

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0903/2007

Auskunft erteilt:

Frau Paschedag-Book

Herr Philipp

Ruf:

492-2440 und 51 11

E-Mail:

PbookC@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2008

Betrifft

Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahme: Städtische Kindertageseinrichtung
Albachten

- Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren
- Beschluss für den Aus- und Umbau

Beratungsfolge

09.04.2008 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorberatung

17.04.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-West stimmt dem Aus- und Umbau der Kindertageseinrichtung Albachten im Rahmen des U-3 Programms auf Grundlage der beigefügten Pläne zu (s. Anlagen).
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Baumaßnahme unverzüglich begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im September erfolgt.

I. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten für Bau und Möblierung in Höhe von insgesamt 101.000 € entstehen (s. Anlagen zur Kostenaufstellung).

Darin enthalten sind 79.000 € Baukosten und 22.000 € für Möblierung und Kleinteil (davon wiederum 1.500 € sog. „konsumtive Kosten“)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	1.500,00	Gesamtansatz: 750.390,00 €
Insgesamt:				1.500,00	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	79.000,00	Gesamtansatz d. Investitions- maßnahme 4200: 380.000,00 €
Investitionsmaßnahme	4200				
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	20.500,00	Gesamtansatz d. Investitions- maßnahme 0100: 180.020,00 €
Investitionsmaßnahme	0100				
Insgesamt:				99.500,00	

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Der Rat der Stadt Münster hat mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005 die Grundlage zum flexiblen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote (u 3 Programm) geschaffen. Investive Mittel in Höhe von jährlich 1 Million sowie Mittel für die Betriebskosten wurden für die Jahre 2005 bis 2010 in den Haushalt eingestellt.

Sukzessiv sollen bis zum Jahr 2010 vorwiegend durch Umstrukturierungen 800 Plätze für Kinder unter drei Jahren (600 in Kindertageseinrichtungen und 200 in Kindertagespflege) eingerichtet werden.

Mit dem Beschluss zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster (V/105/2008) wurde die Fortsetzung des städtischen u3 Programms bei gleichzeitiger Implementierung der städtischen Module in die KiBiz-Struktur, die Berücksichtigung und die Orientierung an dem sozialräumlichen und demografischen Bedarf in Abstimmung mit den individuellen Zielen der Träger sowie die Beachtung der trägerbezogenen unterschiedlichen Konsequenzen der neuen Finanzierungsgrundlagen und der damit verbundenen Abrechnungssystematik beschlossen.

2. Bedarfssituation

Im Wohnbereich Albachten steigt mit der Umsetzung des KiBiz die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder auf 9,3 %. (von 7,7 %) Der Rechtsanspruchsbereich ist mit einer über 100,0 % liegenden Versorgungsquote bedarfsgerecht abgedeckt.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Albachten sowie anderen Einrichtungen war es im laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 aufgrund freier Plätze möglich, den hineinwachsenden Jahrgang aufzunehmen und zudem Plätze für unter 3 jährige Kinder in Regelkindergartengruppen anzubieten.

3. Maßnahme

Der 1973 in Leichtbauweise errichtete eingeschossige Kindergarten verfügt bauartbedingt über einen wabenförmigen Grundriss. Dieser basiert auf einem Dreiecksraster des Systems Alcotrelement. Die Einrichtung wurde 1998 generalsaniert. Diese Maßnahme umfasste u.a. die Sanierung des Flachdaches, der Holzfassade, die Erneuerung sämtlicher Fenster,- und Türanlagen, einschließlich der wärmetechnischen Wertverbesserung sowie der Teilsanierung der vorhanden Haustechnik.

Im Zuge einer pädagogischen und konzeptionellen Ausweitung mit Aufnahme von unter dreijährigen Kinder (U 3) in die Kindertagesstätte, wurde nach intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie, der Einrichtung selber und dem Amt für Immobilienmanagement folgendes bauliche Konzept entwickelt :

- die Gruppe I erhält einen ca. 22,5 m² großen ebenfalls wabenförmigen Anbau u.a. als Ersatzbeschaffung für den fehlenden Nebenraum. Baujahrbedingt verfügt die Einrichtung über keine Gruppennebenräume.
- die U 3 Gruppe wird in dem Gruppenraum II untergebracht, sie erhält dort einen vorhandenen - vorher gemeinsam genutzten - Nebenraum.
- als U 3 - Ruheraum wird eine ca. 15 m² große Aussparung des wabenförmigen Grundrisses geschlossen bzw. ausgebaut. Eine Überdachung ist hier schon bei einer Sanierung 1998 angelegt worden.
- der Waschraum II wird für die U 3 Gruppe mit einem Wickeltisch und geänderten Sanäreinrichtungen sowie einer Überdachbelichtung umgerüstet
- Durch die Verlegung des Leiterinnenzimmers in den heutigen Kuschelraum kann der - dann frei werdende - Raum als Nebenraum der Gruppe III zugeschlagen werden.

In der äußeren Gestaltung wird der Anbau dem Bestand angepasst d.h. er erhält eine Holzfassade aus Nadelholz.

Alle neuen Bauteile werden entsprechend der Festsetzungen zum Niedrigenergiestandard der Stadt Münster ausgeführt. Alle Bauteilwerte liegen damit um mindestens 30 % unter den Anforderungen der gültigen EnEV.

Die Kindertageseinrichtung ist barrierefrei erschlossen

Die erforderlichen baulichen Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit der Einrichtung. Sie werden unverzüglich nach dem Beschluss über diese Vorlage begonnen und bis zum September 2008 fertig gestellt. Eine baurechtliche Genehmigung ist in Vorbereitung.

4. Fazit und Perspektive

Die hier entwickelte und mit dem Träger abgestimmte Maßnahmeplanung, ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb in der Nutzung auch für eine ggf. zu einem späteren Zeitpunkt notwendige bedarfsgerechte Anpassung der Gruppenstruktur in Abhängigkeit von den Entwicklungen im Wohnbereich bzw. im gesamten Stadtgebiet.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Beigeordnete

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen :

Anlagen zur Lage, Grundriss und Ansicht
Anlagen zur Kostenschätzung